



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

GAP-Strategieplan 2023-2027

Aktueller Stand und Ausblick

Dr. Georg-Ludwig Jäger, Referat 617

Sitzung des Begleitausschusses KLARA zum GAP-Strategieplan
Verden am 21./22. Juni 2023

Inhalt

- I. Umsetzung der GAP
- II. Änderungen im GAP-Strategieplan aus Sicht des Bundes
- III. Stand Evaluation

Hinweis: Der GAP-Strategieplan 2023-2027 in Zahlen

*Wie viel Geld fließt in die Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und wofür soll welche Summe ausgegeben werden?
Das macht die Datenvisualisierung im GAP-Dashboard sichtbar.*

*Die Zahlen basieren auf dem deutschen GAP-Strategieplan, den die Europäische Kommission am 21. November 2022 genehmigt hat.
Die Grafiken bieten die Möglichkeit, verschiedene Parameter anzupassen und sich so ganz verschiedene Daten zu geplanten
Finanzmitteln und ausgewählten Zielwerten aus der GAP-Förderung anzeigen zu lassen.*

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-dashboard.html>

I. Umsetzung der GAP

Umsetzung Öko-Regelungen

- Vorläufige Zahlen (reine Antragsdaten bis einschl. 15. Mai, ohne Plausibilitätsprüfung)
- Abgesehen von **ÖR 5** bleibt die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen gegenüber den Erwartungen zurück.
- Dies war bei **ÖR 1a** und **b** (nichtproduktive Flächen und Blühstreifen) wegen der GLÖZ-8-Aussetzung zu erwarten.
- Die Inanspruchnahme variiert teilweise stark zwischen den Bundesländern.
- Auswirkungen auf Zielwerte noch nicht abschätzbar (in Kombination mit 2. Säule).

Umsetzung Öko-Regelungen

*basierend auf vorläufigen Antragsdaten
der Länder
ohne Plausibilitätsprüfungen und
ohne Kontrollen (Verw.- und Vor-Ort-)*

Intervention	Teilinterventionen	Antragsteller	Inanspruchnahme (ha)	SP-Planung	Inanspruchnahme (%)	
ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland	a) nicht produktive Flächen	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	16.320	20.255	101.287	20%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 2 %)	11.553	13.333	70.646	19%
		Stufe 3 (Fläche > 2 % bis 6 %)	7.429	19.101	140.340	14%
	b) Blühstreifen auf Ackerland	1.170	1.280	176.370	1%	
	c) Blühstreifen auf Dauerkulturen	94	73	9.283	1%	
	d) Altgrasstreifen auf DGL	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	3.970	2.542	45.990	6%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 3 %)	2.954	2.662	80.429	3%
		Stufe 3 (Fläche > 3 % bis 6 %)	1.492	1.844	78.829	2%
	ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen		12.151	1.729.527	2.673.689	65%
ÖR 3: Agroforst		67	51	25.000	0%	
ÖR 4: Extensivierung DGL		33.772	1.322.959	1.978.081	67%	
ÖR 5: Kennarten		42.501	1.156.572	640.605	181%	
ÖR 6: PSM-Verzicht	a) Ackerland, Dauerkulturen	6.403	101.007	891.525	11%	
	b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)	21.997	204.271	397.122	51%	
ÖR 7: Natura 2000		33.752	1.133.555	1.312.012	86%	

*Für ein Bundesland verfügbare Daten wurden extrapoliert

***"SP-Planung"= Planzahlen basieren auf Modellrechnungen des Thünen-Instituts

Auswirkungen auf Budget und Einheitsbeträge

- Für die Öko-Regelungen stehen 2023 ca. 1 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Nicht abgerufene Mittel werden nach einem in der nationalen GAPDZV vorgegebenem Verfahren verteilt:
 - Zuerst greift eine **erweiterte Flexibilität**, wonach unverbrauchte Mittel zunächst auf die Prämien der Öko-Regelungen aufgeschlagen werden.
 - Dadurch werden die als Öko-Regelung beantragten Flächen deutlich höher honoriert.
 - weitere Restmittel werden in einem begrenzten Rahmen auf die übrigen Direktzahlungen verteilt.
 - Darüber hinaus gehende evtl. verbleibende Mittel fallen an den EU-Haushalt zurück.
 - Lernphase 2023 und 2024 gibt MS bestimmte Flexibilitäten.

vorläufiges Fazit

- Durch die **Neuartigkeit der Öko-Regelungen** und die stark veränderten **wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** (sehr preisvolatile Märkte in Folge des russischen Angriffskriegs, Inflation) war Zurückhaltung bei den landw. Betrieben zu erwarten
- 2023 ist wegen Ausnahmen bei GLÖZ 8 (mind. 4% Brache) ein Ausnahmejahr
- eine zurückhaltende Inanspruchnahme neuer Maßnahmen ist auch im AUKM-Bereich nicht unüblich
- Bund und Länder werden gemeinsam Ansatzstellen identifizieren, um Öko-Regelungen für 2024 für eine Teilnahme der landw. Betriebe attraktiver zu gestalten
- hierfür Änderung der nationalen GAPDZV parallel zum Genehmigungsverfahren mit der KOM für SP-Änderung notwendig

II. Änderungen im GAP-Strategieplan aus Sicht des Bundes

Änderungen im GAP-Strategieplan

Inhalte des Änderungsantrags 2023 für 2024

- viele technische/redaktionelle Punkte
- einige inhaltliche Punkt, z. B.
 - Anpassung der Definition des aktiven Betriebsinhabers
 - Eröffnung der Ökolandbau-Förderung auf GLÖZ 8-Flächen
 - länderspezifische Anpassungen bei Fördervoraussetzungen/-verpflichtungen im Bereich der 2. Säule
- Anpassungen am Finanzierungsplan
- Stellungnahme zu Änderungsvorschlägen durch den nationalen Begleitausschuss (BGA-NSP) am 26./27. Juli in Potsdam

Änderungen GAP-Strategieplan

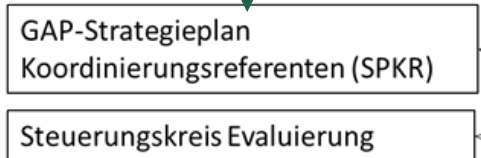
Zeitplan



III. Stand Evaluation

Akteure

Evaluationsplan zur Umsetzung der Evaluierung während der Förderperiode



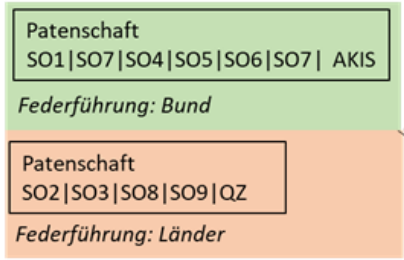
Zeitplan

- 05.06. Beschluss SPKR
- 26./27.07. Beschluss BGA



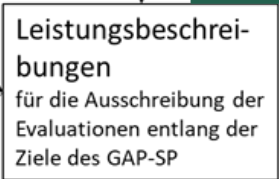
- 4.Q 2023: Entwurf Evaluationskonzept

Monitoring- und Evaluierungsdienstleister (ME-DL)

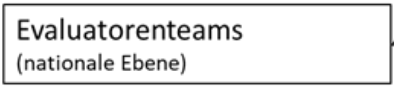


Modulare Ausgestaltung der Evaluierung

Evaluationskonzept zur Vertiefung der Inhalte des Planes in Vorbereitung der Ausschreibungen



- 2.-4.Q 2024: Vorbereitung der Ausschreibungen



- Ab 3.Q 2025 Start der ersten Evaluierungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 6
Referat 617
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ansprechperson
Georg-Ludwig Jäger
georg-ludwig.jaeger@bmel.bund.de
www.bmel.de/gap-strategieplan
Tel. +49 228 99 529 - 3843

